

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Band:** 29 (1931)

**Heft:** 8

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: Dr. h. c. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. Ing. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel  
Poudrières, 19. — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □  
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats	<b>No. 8</b> des XXIX. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“.	Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „
Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile	<b>11. August 1931</b>	Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

## Die Anwendung des photogrammetrischen Aufnahmeverfahrens bei der schweizerischen Grundbuchvermessung.

B.

### Durchführung und Prüfung der photogrammetrischen Grundbuchvermessungen.

Von *H. Härry*, I. Adjunkt des eidg. Vermessungsdirektors.

(Fortsetzung.)

#### Flug- und Aufnahmediendienst.

Für die Aufnahme von Berggebieten aus dem Flugzeug sind die Monate Juni bis und mit August am günstigsten. Vor dem Monat Juni liegt in den höher gelegenen Gebieten noch zuviel Schnee; im September bedecken die Schlagschatten zu große Flächen, was zu Auswertungslücken und kostspieligen Ergänzungsarbeiten Anlaß geben kann. Die meisten Vermessungsgebiete weisen in den tiefer liegenden Partien Laubwald auf, der im März und April, wenn das neue Laub noch nicht gestoßen hat und vielleicht noch einige Schneeflecken liegen, aufgenommen wird. Diese Frühjahrsaufnahmen, die im Flugplan besonders bezeichnet sind, gestatten, die Bodenformen von Gebieten aufzunehmen, die im Sommer von dichtem Busch besetzt sind. Im Hochsommer werden zwischen 8 und 17 Uhr alle Tageszeiten für die Aufnahmen ausgenützt. Am günstigsten ist es, wenn ein Gebiet am späten Vormittag und am frühen Nachmittag überflogen werden kann; die Aufnahmelinien werden in diesem Falle nach Maßgabe der günstigsten Beleuchtung in Vormittags- und Nachmittagslinien eingeteilt. Am frühen Vormittag und am späten Nachmittag ist die Luft am ruhigsten; dagegen sind die Beleuchtungsverhältnisse schlecht (lange Schatten, gelb-rotes Licht). Ueber Mittag ist die Beleuchtung günstig; man hat aber über den Berg-